

Telefon: 0 233-49533  
Telefax: 0 233-49544

**Sozialreferat**  
Stadtjugendamt  
Steuerungsunterstützung

**Aufarbeitung der Missstände bei der  
Unterbringung von Kindern durch die  
Landeshauptstadt München seit 1945:  
Finanzierung von Beratungen auf Honorarbasis  
für den Kriterienkatalog der  
Anerkennungsleistungen und zusätz-  
licher Mehrbedarf für die Anlaufstelle  
für Betroffene in 2024**

<b>Ergänzung vom 28.11.2023</b>
-------------------------------------

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11124**

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 05.12.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

Im Nachgang zur bereits gedruckten Beschlussvorlage teilt das Sozialreferat mit, dass die Gleichstellungsstelle für Frauen die Vorlage mitzeichnet und darum bittet, die Stellungnahme als Ergänzung zur Vorlage beizufügen.

Das Sozialreferat kommt dieser Bitte gerne nach und bedankt sich für die kurzfristige Erstellung der Stellungnahme.

**Aufarbeitung der Missstände bei der Unterbringung von Kindern  
durch die LHM seit 1945:  
Finanzierung von Beratungen auf Honorarbasis für den Kriterienkatalog der  
Anerkennungsleistungen und zusätzlicher Mehrbedarf für die Anlaufstelle  
für Betroffene  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11124**

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Für die Gleichstellungsstelle für Frauen sind der Abbau von bestehender Gewalt und die Prävention von zukünftiger Gewalt ein Schlüsselthema auf dem Weg zu Gleichberechtigung und Gerechtigkeit.

Hierfür ist die Aufarbeitung vergangener Missstände zentral.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir außerordentlich, wie ernsthaft sich die Landeshauptstadt München mit diesem schwierigen und schmerzhaften Thema auseinandersetzt und wie sorgfältig die unabhängige Expert\*innenkommission vorgeht.

Bei der Entwicklung des beschriebenen *Kriterienkatalogs für Anerkennungsleistungen* handelt es sich um ein wegweisendes und äußerst komplexes Vorhaben.

Sinnvollerweise soll hier bei Bedarf punktuell weitere Fachexpertise eingeholt werden.

**Aus unserer Sicht ist hierbei unbedingt darauf zu achten, dass die angefragten Expert\*innen über eine hohe Genderkompetenz verfügen.**

Aus der Forschung wissen wir, dass Machtmissbrauch und Gewalt in Institutionen nur im Zusammenhang mit einem komplexen Gewebe aus gesellschaftlichen, institutionellen und pädagogischen Machtverhältnissen erklärbar sind.

Neben Faktoren wie problematischen institutionelle Rahmenbedingungen, Überforderung, oder unreflektierten Alltagsroutinen sind patriarchale Vorstellungen und Strukturen ein wesentlicher Bestandteil bei der Entstehung von Machtmissbrauch und Gewalt.

Eine Ungleichverteilung von Macht und Ressourcen in Verbindung mit der Vorstellung von hierarchischen Geschlechterstrukturen dienen der Legitimation von Verfügungsgewalt über alles, was als schwächer bzw. als nicht männlich wahrgenommen wird (Frauen, Kinder, nicht-binäre Menschen) und befördern somit die Entstehung und Ausübung institutioneller, psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt. Insbesondere bei sexualisierter Gewalt geht es immer um Machtausübung, Kontrolle und die Unterdrückung des Gegenübers.

Zur Verhinderung zukünftiger Missstände ist es aus unserer Sicht daher unerlässlich, die vergangenen Vorfälle in Heimen und Pflegefamilien nicht zuletzt auch unter dem Gesichtspunkt geschlechterhierarchischer Verhältnisse zu analysieren und zu reflektieren.

Denn: Gleichberechtigung schützt vor Gewalt!